

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

— Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3209, 11/3231 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Mittelstandsförderung hat sich nach Auffassung von Wissenschaft und Praxis bewährt. Sie hat in den vergangenen Jahren auf der Grundlage der „Hilfe zur Selbsthilfe“ einen wirksamen Beitrag zur Überwindung struktureller Engpässe kleiner und mittlerer Unternehmen geleistet. Die indirekt spezifischen Maßnahmen dienen der Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und der Stärkung der Gründungsbereitschaft. Sie führen zur Aktivierung wirtschaftlicher Potentiale im mittelständischen Bereich und tragen darüber hinaus auch zu gleichen Startchancen im Wettbewerb zwischen Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung bei.

Durch den Einsatz vergleichsweise geringer Haushaltsmittel können größere Anstoß- und Breitenwirkungen zur dauerhaften Verbesserung der Angebotseite ausgelöst werden.

Die Mittelstandsförderung steht vor dem Hintergrund der Vollendung des EG-Binnenmarktes 1992, der wachsenden Bedeutung des „Technologie-Transfers“ und der Bewältigung von Umweltproblemen gerade kleinerer und mittlerer Unternehmen vor neuen Herausforderungen.

Der Deutsche Bundestag erwartet daher von der Bundesregierung, daß beim Vollzug des Bundeshaushalts 1989 die Maßnahmen für den Mittelstand im Einzelplan 09 von der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe im wesentlichen freigestellt werden. Beim Aufbringen des Anteils an den gezielten Ausgabekürzungen (insgesamt 100 Millionen DM) ist zu gewährleisten, daß durch eine flexible Mittelbewirtschaftung Umschichtungen im Einzelplan 09 vorgenommen werden können, damit die Mittelstandsförderung konsequent fortgesetzt werden kann.

Bonn, den 22. November 1988

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

